



Kurzbewertung

Objekt:	Rutschung Brienz/Brinzauls: Überwachungssystem 2025 - 2028
Ort:	Projektleitung Frühwarndienst Brienz/Brinzauls
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahlverfahren
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	Gemeinde Albula/Alvra, Tiefencastel
Publikation:	SIMAP Nr. 4744
Verfahrensbegleitung	Amt für Wald und Naturgefahren, Chur
Fach-Bewertungsgremium:	- - -

Ziele

Der BWA Glarus-Graubünden setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Strukturierte, klares und übersichtliches Programm
- die gewählte Ausschreibung entspricht der vorliegenden Aufgabe
- übersichtliche Auflistung der abgegebenen Unterlagen und abzugebenden Angaben und Unterlagen
- in den Zuschlagskriterien wird der Qualität gebührend Rechnung getragen
- die Preisspanne beträgt 100%

Mängel des Verfahrens

- Aufgrund von Vorbefassung sind keine Anbieter vom Verfahren ausgeschlossen. Es gibt keine Angaben, unter welchen Bedingungen die mit der bisherigen Projektleitung beauftragten Büros zur Eingabe zugelassen sind. Eine reduzierte Eingabefrist würde den Vorkenntnissen Rechnung tragen.
- Bei der Ausschreibung wird nicht auf die SIA-Ordnung 144 verwiesen.
- Das Bewertungsgremium ist nicht namentlich erwähnt.
- Die Zweicouvert-Methode für Qualität und Preis wird nicht angewendet.
- In den Zuschlagskriterien ist die Nachhaltigkeit nicht berücksichtigt. Es wird nicht dargelegt, auf Basis welcher Angaben die „Erfahrungen AWN“ (Zuschlagskriterium 1.3) beurteilt wird. Der Bewertungsraster für die Punktzahl ist nicht angegeben.

Beurteilung des BWA

Bei der vorliegenden Ausschreibung handelt es sich um einen Dienstleistungsauftrag, dessen Beschaffung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) im Staatsvertragsbereich unterliegt. Die Unterlagen zur Aufgabenstellung und zur Abgabe liegen detailliert und umfassend vor.

Da das Bewertungsgremium nicht namentlich erwähnt ist, können Befangenheits- und Ausstandsgründe vom Anbieter nicht überprüft werden.

Die Anwendung der Zwei-Couvert-Methode würde eine unvoreingenommene Beurteilung der Qualitätskriterien erleichtern. Angaben zur Punktzahl und Beurteilungsgrundlagen zu allen Zuschlagskriterien würden höhere Transparenz schaffen.